

Allgemeine Geschäftsbedingungen

*Grundregeln für die Beziehungen zwischen Kunde und Office-Extern-LGH
Inh. Manuela Frisch, Waldstr. 13, 30974 Wennigsen*

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

a) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Firma Office-Extern-LGH (im Folgenden als Office-Extern genannt). Daneben gelten für einzelne Serviceleistungen Sonderbedingungen (bei Abtretungen). Sie werden bei Auftragserteilung mit dem Kunden vereinbart.

b) Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn Office-Extern bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an Office-Extern absenden.

2. Geheimhaltung und Schweigepflicht/Datenschutz

Die Mitarbeiter von Office Extern sind zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten, Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangen.

Informationen darf die Fa. Office-Extern nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde einwilligt. Alle Daten und Informationen werden ausschließlich zum Zwecke der Auftragserfüllung und Kommunikation mit dem Kunden digital verarbeitet. Der Kunde gibt sein Einverständnis mit Auftragserteilung. Diese Einwilligung gilt für unbestimmte Zeit. Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter schriftlich widerrufen. Mit dem Widerruf werden alle bis dahin gespeicherten Daten/Belege gelöscht.

3. Haftung von Office-Extern

a) Haftungsgrundsätze

Office-Extern haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht, sofern ihnen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachzuweisen ist. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch schuldhaftes Verhalten (z.B. durch Verletzung einer etwaigen Mitwirkungspflicht) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Office-Extern und Kunde den Schaden zu tragen haben.

b) Haftungsgrundsätze bei der Bearbeitung lfd. Geschäftsvorfälle

Der Kunde übergibt seine Unterlagen bzw. lfd. Geschäftsvorfälle termingerecht zum Kontieren und Buchen. Überlassung von Unterlagen erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Darüber hinaus bestätigt der Kunde, dass die Einrichtung der Buchhaltung, die Einrichtung und der Abschluss der Lohnkonten, der Ausdruck und die Meldung der Umsatzsteuervoranmeldung sowie die Ermittlung des Gewinnes durch Einnahme-Überschussrechnung durch ihn selbst und nicht durch die Fa. Office-Extern erfolgt. Sollte aus der Buchführung ein Überschuldungstatbestand hervorgehen, erklärt der Kunde mit dem Erstauftrag den Haftungsausschluss für die Firma Office-Extern.

c) Störung des Betriebes

Office-Extern haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von Office-Extern nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung von hoher Hand).

4. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden

Der Kunde kann gegen Forderungen von Office-Extern nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

5. Rechnungsabschlüsse

a) Rechnungserteilung

Office-Extern erteilt seinem Kunden, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils nach Ausführung des Kundenauftrags eine Rechnung.

b) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit einer Rechnung hat der Kunde spätestens innerhalb von sechs Woche nach dessen Zugang zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

a) Änderungen von Name, Anschrift oder einer gegenüber Office Extern erteilten Vertretungsmacht.

Zur ordnungsmäßigen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde Office-Extern Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber Office-Extern erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

b) Prüfungen und Einwendungen bearbeiteten Aufträgen

Der Kunde hat von Office-Extern erledigte Aufträge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

d) Inhalt von Aufträgen

Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

7. Entgelte und Auslagen

a) Entgelte

Die Höhe der Entgelte für die üblichen Leistungen von Office-Extern ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Kunde eine dort aufgeführte Leistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zum Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Entgelte.

Bei Inanspruchnahme von im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen erfolgt die Berechnung der Entgelte durch Office-Extern nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

b) Auslagen

Office-Extern ist berechtigt, dem Kunden anfallende Auslagen in Rechnung zu stellen, wenn Office-Extern in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere Tätigkeiten welche bei der Bearbeitung von Forderungen des Kunden gegen Dritte erforderlich sind).

8. Gerichtsstand

Es gilt Deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist am Hauptsitz von Office-Extern (Hannover).

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingung unwirksam sein oder Lücken enthalten, soll an dieser Stelle eine -entsprechend dem wirtschaftlich Gewollten- rechtswirksame Bestimmung gelten.

Wennigsen, im Januar 2018